

lern Umfang praktisch wirksam werden zu lassen.⁴⁷ Die organisierende Tätigkeit in großen gesellschaftlichen Teilsystemen bedient sich moderner Instrumentarien und Techniken; dazu gehören insbesondere die modernen Mittel der Informationsverarbeitung (Rechentechnik, insbesondere Technik der elektronischen Datenverarbeitung).

Die organisierende Tätigkeit ist auf das engste mit der leitenden Tätigkeit in gesellschaftlichen Teilsystemen verbunden. Die Frage nach dem Verhältnis von Organisation und Leitung wird gegenwärtig in der Literatur lebhaft diskutiert. Ohne hierzu einen scholastischen Begriffsstreit entfachen zu wollen, seien doch folgende Bemerkungen gestattet: Organisation (im Sinne von organisierender Tätigkeit) und Leitung sind in verschiedener Hinsicht miteinander auf das engste verbunden, ohne jedoch deckungsgleich zu sein; auch ist der eine Begriff nicht etwa dem anderen logisch untergeordnet. Die organisierende Tätigkeit bildet einen sehr wesentlichen Bestandteil der Leitung, wird aber nicht nur im Bereich der Leitung menschlicher Tätigkeit oder des Verhaltens gesellschaftlicher Teilsysteme vollzogen, sondern auch im Bereich der Ausführung, der unmittelbaren Ausübung produktiver und anderer Tätigkeiten des Menschen. Das hängt u. a. damit zusammen, daß organisierende Tätigkeit auch in bezug auf Sachen, Arbeitsgegenstände und Arbeitsmittel sowie in bezug auf Produktionsprozesse möglich, ja sogar dringend erforderlich ist, ohne daß eine derartige Tätigkeit, die beispielsweise in den Bereich der Technologie gehört, als Leitung gekennzeichnet werden könnte. Andererseits würde es u. E. zu einer ungerechtfertigten Ausweitung des Begriffs der Organisation führen, wollte man sämtliche Arten der Führung gesellschaftlicher Prozesse und alle Bestandteile des Führungsprozesses — z. B. prognostische Tätigkeit, Planung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Rechenschaftslegung — in ein organisationstheoretisches Schema pressen und unter den Begriff der Organisation oder der organisierenden Tätigkeit subsumieren. Es ist also zunächst festzuhalten, daß die organisierende Tätigkeit einen sehr wesentlichen Bestandteil der Leitung der Gesellschaft, somit insbesondere auch der staatlichen Leitung der Gesellschaft, darstellt.

Hinsichtlich der Ausübung organisierender Tätigkeit, vor allem in staatlichen Führungsorganen, zeichnen sich gegenwärtig zwei Entwicklungstendenzen ab: Einerseits ist es notwendig, das Niveau der organisierenden Tätigkeit — die, wie wir feststellten, einen der wesentlichsten Bestandteile staatlicher Führung ausmacht — aller Staatsfunktionäre wesentlich zu erhöhen. Eben hieraus ergab sich auch die Notwendigkeit, die Theorie der sozialistischen staatlichen Führung zu entwickeln. Die Staatsfunktionäre sollten bemüht sein, sich die Grundbegriffe der Organisation gesellschaftlicher Prozesse, die Formen und Methoden der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Entscheidungen, die Grundlagen der modernen Informationsverarbeitung und des Einsatzes der Organisationstechnik, die modernen, insbesondere mathematischen Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung anzueignen und zu lernen, mit ihnen exakt zu operieren. Nur auf diese Weise werden sie die Organisiertheit der gesellschaftlichen Teilsysteme, die sie zu leiten haben, erhöhen und damit die gestellten gesellschaftlichen Hauptaufgaben bei der Schaffung des ökonomischen Systems des Sozialismus lösen können.

Andererseits werden bestimmte Einzelprobleme der Organisation, insbesondere solche, die mit dem Einsatz der modernen informationsverarbeitenden Technik verbunden sind, arbeitsteilig von speziell hierfür ausgebildeten Fachleuten, z. B. auf dem Gebiet der Datenverarbeitung, auszuführen sein. Da aber auch diese Tätigkeit der „Organisatoren“ stets unmittelbar mit den

⁴⁷ R. Gehrish / H. Koziolok / W. Salecker, „Marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft . . . a.“ O., S. 818